



Sprecher im Rat: Christian Gross

Wädenswil, 17. Januar 2014

Gemeinderatspräsidentin
Astrid Furrer
Hangenmoosstrasse 18b
8820 Wädenswil

Interpellation betreffend Soziale Beschaffung und Gemeinde-Ranking von Solidarsuisse

Am 19. Juni reichte Willy Rüegg ein Postulat „betreffend Berücksichtigung der IAO-Kernübereinkommen im städtischen Beschaffungswesen“ ein, welches am 1. September 2008 überwiesen und (nach Aufrechterhaltung) am 3. Oktober 2011 abgeschrieben wurde.

Kernanliegen war, dass sich Wädenswil klare Vorgaben setzt, um Aufträge zukünftig nur an Unternehmen mit gewissen sozialen Standards zu vergeben. Soziale Beschaffung bedeutet insbesondere, bei der Vergabe von Aufträgen (v.a. Materialeinkauf) darauf zu achten, dass einfachste Rechte der Arbeiter (z.b. Verbot von Zwangsarbeit) eingehalten werden. Der Bericht des Stadtrates fiel damals negativ aus: Der Kontrollaufwand sei zu hoch.

Vor einiger Zeit veröffentlichte Solidarsuisse ein Gemeinderating. In diesem wurden die Gemeinden sowohl nach Kriterien der Entwicklungszusammenarbeit als auch der sozialen Beschaffung bewertet. Während Wädenswil im Bereich Entwicklungszusammenarbeit gut abschnitt, wurden im Bereich soziale Beschaffung nur 3 von 50 möglichen Punkten erreicht. Die Gesamtbeurteilung war entsprechend nicht besonders erfreulich.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie bewertet der Stadtrat das Resultat des Gemeinderatings von Solidarsuisse?
2. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass öffentliche Aufträge einen grossen Teil der Gesamtnachfrage ausmachen und somit eine entsprechend grosse Verantwortung besteht?
3. Hat der Stadtrat mit anderen Gemeinden, welche Kriterien zur sozialen Beschaffung festgelegt haben, Kontakt aufgenommen, um Erfahrungen auszutauschen? Falls nein, ist dies geplant?
4. Wie schätzt der Stadtrat das Reputationsrisiko ein, falls durch „unvorsichtige“ Auftragsvergabe Material beschafft wird, welches unter schlechtesten Bedingungen hergestellt wurde?
5. Ist der Stadtrat bereit, zumindest eine Selbstdeklaration zu verlangen?
6. Ohne Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung besteht nur eine schwache Grundlage, einen Anbieter aufgrund fehlender sozialer, wirtschaftlicher oder ökologischer Nachhaltigkeit bei einer Ausschreibung nicht zu berücksichtigen (ausser wenn im Auftrag nochmals speziell erwähnt). Wie steht der Stadtrat zu dieser Problematik?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Wädenswil, 17.1.2014